



## **Innenausschuss**

### **35. Sitzung (öffentlich)**

2. Februar 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:35 Uhr

16:50 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Zur Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss billigt die Anregung der Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 6 „Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU)!“ – Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 15/3533 – und 10 „Mutmaßliche Unterstützung der NSU aus Nordrhein-Westfalen“ – Berichtsanforderung der Fraktion Die Linke – zusammen zu behandeln und wegen des großen öffentlichen Interesses als TOP 1.

Der Ausschuss stimmt einer kurzen Sitzungsunterbrechung im Anschluss an die Beratung des neuen TOP 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken zu.

**1 Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)! 6**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3533

In Verbindung mit:

**Mutmaßliche Unterstützung der NSU aus Nordrhein-Westfalen** (TOP beantragt von der Fraktion DIE LINKE; s. Anlage)

Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales

Bericht des Leiters der Abteilung „Polizei“ des MIK

Bericht der Leiterin der Abteilung „Verfassungsschutz des MIK

Diskussion

Gegen die Zusammenfassung der Vorsitzenden, auf Wunsch der antragstellenden Fraktion Die Linke werde zu deren Antrag Drucksache 15/3533 eine Anhörung stattfinden, zu der die Details im Obleutegespräch geklärt werden sollten, erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) (s. 2 Anlagen) 25**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/3400

Vorlagen 15/1097, 15/1157 und 15/1158

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Abschlussberatung und Abstimmung über vorliegende Änderungsanträge

Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Linken zu.

- 3 Ministerium für Inneres und Kommunales unter Manipulationsverdacht: Stellenbesetzung im Polizeipräsidium Münster offenbar rechtswidrig** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **29**

Vorlage 15/1179

(keine Diskussion)

- 4 Gewahrsamssituation in den Polizeiwachen Kempen und Willich** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **30**

Vorlage 15/1203

(keine Diskussion)

- 5 Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Rockerbanden in Mönchengladbach** (TOP beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage) **31**

Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales

Diskussion

Vorsitzende Monika Düker regt an, sich in einem Obleutegespräch abzustimmen und – wie schon vor Jahren einmal zu dem Komplex OK – in diesem Kreis eventuell vertraulich Informationen entgegenzunehmen. – Dagegen erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

- 6 Ordnungspartnerschaften gezielt vernetzen und ausbauen** **37**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3257

Diskussion

Der Ausschuss verständigt sich mit den Stimmen aller Fraktionen auf ein Expertengespräch mit einem Sachverständigen pro Fraktion. Die weiteren Modalitäten sollen in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

**7    Datenschutz und Datensicherheit verbessern – NRW-Datenschutzsiegel einführen und Medienkompetenz stärken** **39**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3538 – Neudruck

Bericht des Landesbeauftragten für Datensicherheit und Informationssicherheit

Diskussion

**8    Kriminalitätsbekämpfung intensivieren und Aufklärungsquote nachhaltig verbessern** **44**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3403

Der Ausschuss verständigt sich mit den Stimmen aller Fraktionen auf ein Expertengespräch in kleiner Runde. Die Details sollen unter den Obleuten geklärt werden.

**9    Widerstand gegen die Staatsgewalt ist kein Kavaliersdelikt – Angriffe auf Polizeibeamte endlich als ernsthafte Straftat ahnden!** **45**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3541 – Neudruck

– abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Rechtsausschuss

Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

## Aus der Diskussion

### Zur Tagesordnung

Der Ausschuss billigt die Anregung der Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 6 „Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU)!“ – Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 15/3533 – und 10 „Mutmaßliche Unterstützung der NSU aus Nordrhein-Westfalen“ – Berichtsanforderung der Fraktion Die Linke – zusammen zu behandeln und wegen des großen öffentlichen Interesses als TOP 1.

**Peter Biesenbach (CDU)** regt an, die Sitzung nach diesem Punkt kurz zu unterbrechen.

Wie in der letzten Legislaturperiode sollten regelmäßige Sitzungsunterbrechungen, um Pressestatements abzugeben, auch in dieser Wahlperiode nicht Praxis werden, wendet **Thomas Stotko (SPD)** ein.

Der Ausschuss stimmt einer kurzen Sitzungsunterbrechung im Anschluss an die Beratung des neuen TOP 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken zu.



## 1 **Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3533

In Verbindung mit:

**Mutmaßliche Unterstützung der NSU aus Nordrhein-Westfalen** (TOP beantragt von der Fraktion DIE LINKE; s. Anlage)

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, berichtet wie folgt:

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis dafür, dass im Zusammenhang mit der NSU und den verschiedenen Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden – die Ermittlungen sind im Übrigen nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern beim Generalbundesanwalt angesiedelt – immer ein starkes Informationsinteresse besteht. Dem wollen wir heute soweit möglich genügen.

Ich möchte gerne noch einige Aspekte aus meiner Sicht in die Diskussion einbringen.

Am Tag des Bekanntwerdens der Zwickauer Zelle habe ich ein Gespräch mit dem türkischen Konsul geführt. Er hat dabei den damaligen Erkenntnisstand, dass ganz offensichtlich neun Morde an Migranten in Deutschland auf Taten einer rechtsterroristischen Zelle beruhen, lediglich zur Kenntnis genommen, aber nach einigen Tagen dringend um ein Treffen mit mir gebeten, bei dem er mir dann von der großen Verängstigung und Verunsicherung bei den Migranten in unserem Land über das Geschehene berichtet hat.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass Sicherheitsbehörden nach diesen Morden in Richtung möglicher krimineller Verwicklungen der Opfer oder deren Angehörigen ermittelt haben. In der jetzigen Berichterstattung ist dieses Vorgehen und damit die Lage der Opfer und deren Familien aus dem Blickfeld geraten.

Der Konsul und ich sind sehr froh über die Anberaumung einer zentralen Gedenkfeier in Berlin für die Opfer dieser Nazi-Zelle für den 23. Februar. Unser Staat und unsere Gesellschaft sind das den Opfern schuldig. Es muss klargemacht werden, dass es sich bei diesen Mordanschlägen nicht nur um solche gegen Migranten, sondern gegen uns alle, gegen unsere Demokratie, gegen unsere Freiheit, gegen Grundwerte in dieser Gesellschaft gerichtete gehandelt hat.

Bei allem Verständnis für das starke Interesse an Ermittlungsständen bitte ich, diese Sichtweise in der Debatte nicht aus den Augen zu verlieren.

Sie wissen auch, dass diese Taten der Terrorzelle in den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes erhebliche Diskussionen darüber ausgelöst haben, ob die Sicherheitsbehörden in Deutschland richtig aufgestellt waren, ob es Veränderun-

gen geben muss. – Ich füge von meiner Warte aus hinzu: Es muss sie geben, es wird sie auch geben, und es hat sie zum Teil schon gegeben.

Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag dazu einen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat, den wir vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen soweit es die Rechtslage zulässt in seiner Arbeit natürlich unterstützen werden.

Ebenso wissen Sie, dass die Innenministerkonferenz die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission beschlossen hat, sprich: einer Expertenkommission, die neben dem Bundestagsuntersuchungsausschuss sehr zügig die Arbeit aufnehmen soll, um die Schnittstelle zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes zu untersuchen und herauszufinden, ob es da Informationsdefizite gegeben hat, was verbesserungswürdig ist. Selbstverständlich werden wir auch diese Expertenkommission mit dem, was wir an Sachverstand aus Nordrhein-Westfalen beitragen können, unterstützen.

Als einen allerersten wichtigen Schritt – weitere müssen folgen – haben wir eines gemeinsam und mit dem Bundesinnenminister vereinbart: dass wir die sehr positiven Erfahrungen mit der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus dadurch, dass alle Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes in einem Kompetenzzentrum zusammenarbeiten, auf die Bekämpfung des Rechtsterrorismus übertragen wollen. Ihnen ist vielleicht bekannt, dass seit dem 01.01.2012 das in Nordrhein-Westfalen angesiedelte Kompetenzzentrum seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes tauschen sich dort kontinuierlich über die Entwicklung im Rechtsextremismus aus, um länderübergreifende Vorgänge möglichst zeitnah und zügig zu erfassen, zu analysieren und Maßnahmen zu entwickeln.

Diese Diskussion wird uns bestimmt noch viele Monate beschäftigen. Wahrscheinlich stehen auch die Ermittlungen, in welcher Weise diese Terrorzelle zu ihren Opfern gefunden hat, ob sie Informationen und Unterstützung aus Helferkreisen erlangt hat etc. erst am Anfang. Es sind sehr umfangreiche Ermittlungen des Generalbundesanwaltes erforderlich. Allein in Zwickau sind in der Wohnung Daten in der Größenordnung von 3 Terabyte beschlagnahmt worden, die es auszuwerten gilt.

Wichtig ist, dass neben der Frage, wer die Taten begangen und wer sie unterstützt hat, also dem strafrechtlichen Teil, die Sicherheitsbehörden – dazu zähle ich ganz besonders den Staatsschutz und den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – Konzepte entwickeln müssen, damit so etwas möglichst nie wieder passiert. Eine absolute Sicherheit kann es nie geben und wird es nie geben, aber dass zwischen den Sicherheitsbehörden der bestmögliche Informationsaustausch und die bestmögliche Kommunikation stattfindet, dafür stehe ich auch persönlich.

Sofern wir Ihnen heute Auskünfte geben können, weil sie uns vorliegen und ihrer Veröffentlichung, weil sie nicht ermittlungsrelevant sind, nichts entgegensteht, wollen wir dies gerne tun.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK) ergänzt:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie erlauben, würde ich den Aufschlag machen und dann an Frau Koller weitergeben.

Die Situation stellt sich aus Sicht der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Am 25. Januar 2012 hat die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ über eine mutmaßliche Kontaktperson der untergetauchten Zwickauer Zelle berichtet. Diese Person, Carsten S., soll im Jahr 2003 aus Ostdeutschland nach Düsseldorf umgezogen und einer der wichtigsten Unterstützer des Trios gewesen sein.

Gestern Morgen wurde Carsten S. durch Einsatzkräfte der Bundespolizei auf Veranlassung des Bundeskriminalamtes mit Unterstützung der nordrhein-westfälischen Landespolizei auf der Grundlage eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs verhaftet und im Anschluss daran dem Haftrichter vorgeführt.

Seine Wohnung wurde durchsucht, und andere Exekutivmaßnahmen wurden durchgeführt.

Carsten S. ist dringend verdächtig, Beihilfe zu sechs vollendeten Morden und einem versuchten Mord der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ geleistet zu haben. Nach den bisherigen Erkenntnissen war Carsten S. in den Jahren 1999 und 2000 im rechtsextremistischen sogenannten Thüringer Heimatschutz aktiv. Bis 2003 unterhielt er persönlich Kontakte in rechtsradikale Kreise. Er stand in enger Verbindung zu den drei abgetauchten Personen und soll in einem bestimmten Zeitraum auch der einzige persönliche Kontakt zum rechtsextremistischen Umfeld der Zwickauer Zelle gewesen sein.

Er soll im Jahr 2001 oder 2002 den untergetauchten Mitgliedern auch eine Schusswaffe nebst Munition verschafft haben.

Hinsichtlich weiterer Erkenntnisse hat sich der Generalbundesanwalt die Pressearbeit vorbehalten. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich deswegen hier nicht näher ausführen kann. Ich darf ergänzen: Ich darf Ihnen nicht nur nichts sagen, ich weiß auch nicht mehr, weil es in diesen Verfahren üblich ist, dass die Generalbundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt Informationen nur sehr sparsam an die Länderpolizeien weiterleiten, da sie besonderen Wert darauf legen, die Pressearbeit selber zu steuern und die Informationen selber weiterzugeben.

Ich darf Ihnen auch berichten, dass solche Exekutivmaßnahmen den jeweiligen Landespolizeien natürlich angekündigt werden, aber ihnen nur das für die operative Durchführung Erforderliche zur Kenntnis gebracht wird.

So kann ich Sie auch nicht darüber unterrichten, welche der mutmaßlichen Mordtaten Gegenstand des Beihilfevorwurfes sind. Wir wissen nur das, was Ihnen auch aus der Zeitung bekannt ist. Dieses Vorgehen kritisieren wir auch nicht, weil es im Interesse aller Beteiligten gut ist, den Kreis der eingeweihten Personen so klein wie möglich zu halten.

**MDgt Mathilde Koller (MIK)** fügt aus Sicht des Verfassungsschutzes hinzu:

Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung ist auch thematisiert worden, ob Carsten S hier in rechtsextremistischen Szenen war und ob er möglicherweise in einem Aussteigerprogramm gewesen sein könnte. – Bis zur Aufdeckung des NSU war Carsten S. dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen nicht bekannt.

Ich möchte jetzt zu dem Antrag „Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU)!“ vortragen und die aufgeworfenen Fragen im Einzelnen beantworten.

Wie schon in der Plenardebatte am 17. November 2011 zum Ausdruck gekommen ist, verurteilt die Landesregierung die menschenverachtenden Verbrechen des NSU. Die Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien gebietet es, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ aufzuklären und das Entstehen neuer Terrorzellen zu verhindern.

Es wurde sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Der Minister hat es eben schon angedeutet.

So wurde ein „Gemeinsames Abwehrzentrum Rechts“ eingerichtet, in dem die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im täglichen Informationsaustausch konkreten Spuren nach Rechtsterrorismus nachgehen. Getagt wird wechselnd in Köln und Meckenheim.

Ferner wurde ein Gemeinsames Internetkompetenzzentrum eingerichtet, in dem die rechtsextremistische und die rechtsterroristische Präsenz in elektronischen Medien sehr intensiv aufgeklärt und verfolgt werden.

Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus auf den Weg gebracht. Auf dieser Grundlage soll eine Rechtsextremismusdatei eingerichtet werden.

Auf Landesebene hat der Innenminister schon im Dezember 2011 ein Acht-Punkte-Programm auf den Weg gebracht, mit dem der Rechtsterrorismus konsequent und effektiv bekämpft wird.

Zu den einzelnen Forderungen der Fraktion Die Linke möchte ich Folgendes ausführen:

Die unter Ziffer 1 geforderte Kommission mit unabhängigen Sachverständigen zur Untersuchung der Vorgänge um den NSU wurde bereits Anfang Dezember von den Innenministern beschlossen. Das hat Minister Jäger eben vorgetragen. Es wird eine von Bund und Ländern paritätisch besetzte Expertenkommission eingerichtet. Sie wird die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern analysieren und bewerten.

Bezogen auf Nordrhein-Westfalen hat der Innenminister in dieser Woche den unabhängigen Beauftragten, Herrn Schubmann-Wagner, bestellt. Dieser hat den Auftrag, die Vorgänge des Verfassungsschutzes im Bereich der Nachrichtenbeschaffung daraufhin zu prüfen, ob sie dem Selbstverständnis des modernen Verfassungsschutzes entsprechen. Auslöser für den Einsatz des Beauftragten war ei-

ne interne Schwachstellenanalyse im Zusammenhang mit den bundesweiten Erkenntnissen über die Verbrechen der Zwickauer Zelle und die aktuelle Diskussion über die Rolle und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes.

Dabei wurden zwei Fälle aus der Vergangenheit beleuchtet, die die schwierigen Felder „Aussteigerprogramm“ und „V-Mann-Führung“ betreffen.

In einem Fall wurde ein Klient unter dem Label des Aussteigerprogramms jahrelang eingesetzt, um Informationen aus der Neonaziszene zu gewinnen. Dies entspricht nicht den aktuellen Grundsätzen des Aussteigerprogramms.

In dem zweiten Fall hat sich der Verfassungsschutz erst von einem V-Mann getrennt, als er in der Szene schon eine exponierte Stellung erreicht hatte.

Über beide Fälle ist die zuständige Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer Sitzung am 31. Januar 2012 vom Minister unterrichtet worden.

Ziel der Beauftragung eines unabhängigen Experten ist es, aus dem Prüfergebnis die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, und zwar auch für die Fortentwicklung des Verfassungsschutzgesetzes.

Das mit Ziffer 2 des Antrags erstrebte Engagement gegen die in den Förderrichtlinien des Bundes enthaltene Extremismusklausel ist bereits erfolgt. Nordrhein-Westfalen hat einen entsprechenden Antrag des Landes Berlin im Bundesrat unterstützt. Eine darüber hinausgehende Einflussnahme ist im föderalen Verfassungssystem nicht vorgesehen.

Die in Ziffer 3 geforderte Veröffentlichung der Zahl der V-Leute in Parteien, Organisationen und Kameradschaften sowie des damit verbundenen Kostenaufwandes ist nicht möglich. Zum Schutz der V-Leute, die der Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes einsetzen darf, wie auch zur Sicherung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes sind die Umstände des Einsatzes von V-Leuten geheim zu halten. Über diese Daten wird ausschließlich die Parlamentarische Kontrollkommission informiert, und ihr wird berichtet.

Die in Ziffer 4 enthaltene Aufforderung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle politischen Gremien öffentlich tagen, entspricht nicht der bestehenden Gesetzeslage. Gemäß § 10 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes tagt das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages in geheimer Sitzung – genau wie hier bei uns. Eine Änderung dieser Vorschrift würde die naturgemäß geheim zu haltenden Maßnahmen offenlegen. Ohne Geheimhaltung kann der Verfassungsschutz seine gesetzliche Aufgabe aber nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen.

Die mit Ziffer 5 geforderte Initiative zur Abschaltung von V-Leuten im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens ist bereits ergriffen worden. Die IMK hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet unter der Federführung Sachsen-Anhalts und des Bundesministeriums des Innern. Das Bundesministerium des Innern und die Innenministerkonferenz werden der Ministerpräsidentenkonferenz bis zum 29. März 2012 berichten. Nordrhein-Westfalen

wird alle Maßnahmen umsetzen, die für den Erfolg des NPD-Verbotsverfahrens erforderlich sind.

**MR Falk Schnabel (JM)** ergänzt:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin der zuständige Referatsleiter im Justizministerium, unter anderem zuständig für Terrorismus und Extremismus.

Wie Herr Düren schon gesagt hat: Wir haben es bei Carsten S. mit einem Verfahren des Generalbundesanwalts und damit der Bundesgerichtsbarkeit zu tun. Das Justizministerium Nordrhein-Westfalen ist nicht eingebunden. Wir haben keine eigenen Erkenntnisse über dieses Verfahren.

Ich kann nur das von Herrn Düren eben Angemerkte bestätigen. Meine Erkenntnisse beziehen sich insbesondere auf die Presseerklärung des Generalbundesanwaltes von gestern. Demnach wird Carsten S. vorgeworfen, Beihilfe zu sechs vollendeten Morden und einem versuchten Mord geleistet zu haben. Der Vorwurf stützt sich in tatsächlicher Hinsicht auf den Umstand, dass er 2001 oder 2002 eine Waffe nebst Munition für die Zwickauer Zelle besorgt haben soll.

**Anna Conrads (LINKE)** wünscht für ihre Fraktion eine Anhörung zu dem Antrag, und zwar zu den wesentlichen Punkten „Grenzen und Möglichkeiten der öffentlichen Aufklärung“ und „V-Leute – deren Verstrickungen und die Abschaltung“ sowie „Bildungsarbeit gegen Rechts“. – Gerade mit Blick auf den Aspekt „Verstrickungen und Abschalten von V-Leuten“ sehe sie viel Beratungsbedarf, da sich NRW offenbar für ein Abschalten der V-Leute einsetze, andererseits der Landtag aber einen gleichlautenden Antrag der Linken abgelehnt habe. – Die Einzelheiten einer solchen Anhörung sollten die Obleute klären.

Die Abgeordnete wendet sich dann den Berichten zu. – Widersprüchlich blieben die Informationen über den Ausstieg von Carsten S. aus der rechten Szene. Man höre diesbezüglich – auch von ihm selber – immer das Jahr 2000. Gerade sei von 2003 die Rede gewesen. Hätte er den Ausstieg im Herbst 2000 vollzogen, wäre dies in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu dem Mord an Enver Şimşek geschehen. Hierzu wüsste sie gerne mehr.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass die Antifa in Düsseldorf Carsten S. bereits vor vielen Jahren im Visier gehabt und im Jahre 2004 öffentlichkeitswirksam seine Wahl zum Schwulenreferent des ASTA verhindert und der Thüringer Verfassungsschutz ihn in seinem Nachrichtendienst im Zusammenhang mit seiner Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der JN im Jahre 2000 mit seinem vollen Namen erwähnt habe. Einige Monate später allerdings sei der Name eigenartigerweise in einem weiteren Nachrichtendienst nicht mehr aufgetaucht.

Sie frage sich also, ob das neuerliche Interesse an Carsten S. lediglich auf Pressehinweisen oder aber auf Erkenntnissen aus Vernehmungen, unter anderem von Holger G. in Niedersachsen, beruhe und weshalb man die früheren Erkenntnisse nicht berücksichtigt habe.

Die Einlassung, der Verfassungsschutz hätte von Carsten S. nichts gewusst, zweifle sie angesichts der Faktenlage an.

Detaillierte Auskunft wünsche sie von Minister Jäger über die Kompetenzen des Beauftragten für den Verfassungsschutz und wie man die Öffentlichkeit über Reformvorschläge zu informieren gedenke.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** schließt sich der letzten Frage seiner Vorrednerin an und dankt dann dem Minister ausdrücklich für die Einleitung seines Beitrags mit einem Blick auf die Opfer und die Probleme, die die verabscheuungswürdigen Taten für die gesamte Gesellschaft – die Taten richteten sich nicht nur gegen Einzelne, sondern gegen alle Bürgerinnen und Bürger und die Form des Zusammenlebens – bedeuteten. Aus Vorfällen wie dem hier in Rede stehenden resultiere das Beschämtsein und die Betroffenheit über die Tatsache, dass sich so etwas über einen solch langen Zeitraum habe ereignen können, ohne dass man davon Kenntnis habe erlangen und mögliche Opfer hätte beschützen können.

Sehr froh zeigt sich der Abgeordnete – auch aus seiner Funktion als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums und damit persönlicher Betroffenheit heraus – angesichts der kritischen Sicht in Nordrhein-Westfalen nach innen auf die Art und Weise der Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei und deren Vernetzung einerseits sowie auf der anderen Seite der Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis des Parlamentes hinsichtlich des Umgangs mit Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes sehe er als gute Gelegenheit, darin nicht nur Aufgaben und Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes neu zu beschreiben, sondern auch die Grenze zwischen notwendiger Geheimhaltung und dem parlamentarischen Anspruch bezogen auf Kontrolle, Begleitung und Aufarbeitung von Dingen im Bereich des Verfassungsschutzes zu verankern, um zu erreichen, Themen und Vorfälle, die einer öffentliche Debatte bedürften, einer solchen Debatte auch zugänglich zu machen mit dem Ziel, die notwendigen politischen Konsequenzen miteinander zu erörtern.

Hans-Willi Körfges erkundigt sich nach eventuell aufseiten der Landesregierung schon vorliegender entsprechender Ansatzpunkte, die sich für eine Expertenanhörung im Rahmen der parlamentarischen Beratung anböten.

Anschließend wendet sich der Abgeordnete mit Bezug auf den konkreten Vorfall einigen „Merkwürdigkeiten“ zu.

So berichteten heute die „Süddeutsche Zeitung“ und andere recht umfänglich über Carsten S. Natürlich gelte für jeden einer Straftat Verdächtigen die Unschuldsvermutung, aber sollte es sich bei S. tatsächlich um einen früheren führenden NPD-Funktionär, nämlich um einen – später nach Düsseldorf verzogenen – ehemaligen Kreisvorsitzenden in Jena, handeln, wundere es, dass er, obschon dem Verfassungsschutz in Thüringen seit 1999 durch Telefonate mit den Terroristen des NSU offensichtlich bekannt, in Nordrhein-Westfalen nicht automatisch in den Fokus der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden geraten sei.

Dies liefere ein Indiz für eine überhaupt nicht funktionierende Zusammenarbeit, aber nicht ausgelöst durch das Fehlverhalten Einzelner, sondern bedingt durch eine ganze Anhäufung von dem System der Sicherheit immanenter Fehler. Dies gelte für die Koordination ebenso sehr wie für den Einsatz von V-Leuten und deren Entlohnung, die nicht so bemessen sein sollte, dass davon der Lebensunterhalt gedeckt werden könne. Im Zuge einer Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes sollte man sich darüber unterhalten.

**Peter Biesenbach (CDU)** vermag in dem Beitrag von Hans-Willi Körfges keine Ansätze für diskussionswürdige Aspekte in Sachen Verfassungsschutz zu erkennen. – Seines, Biesenbachs, Erachtens funktioniere der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen gut; er arbeite erfolgreich und völlig ohne Skandale.

Bisher gebe es auch bezüglich des Komplexes „NSU“ keinen belastbaren Hinweis auf einen Fehler des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

Mit Neugier erwarte er die Antwort auf die hier schon gestellte Frage, ob denn der Verfassungsschutz NRW überhaupt etwas hätte wissen müssen.

Dies alles eingedenk hätte er gerne von Minister Jäger gewusst, welche Ergebnisse er sich eigentlich von der Tätigkeit des Beauftragten erhoffe bzw. welchen Segmenten aus dem Bereich Verfassungsschutz sich dieser widmen solle. Der Minister habe bis jetzt lediglich, und zwar rückschauend mit den Erkenntnissen und auf der Basis der heute geltenden Grundsätze, auf zwei Vorkommnisse in der Vergangenheit verwiesen, die man heute so nicht mehr angehen würde. – Hans-Willi Körfges hingegen scheine „die ganze Welt drehen zu wollen“.

Unter allen früheren Innenministern des Landes habe das Prinzip Priorität genossen, jedem seine Freiheit zu lassen, aber die Demokratie wehrhaft auszugestalten. – Hans-Willi Körfges strebe ganz im Gegensatz dazu unter anderem an, die Möglichkeit des Einsatzes und der Führung von V-Leuten gesetzlich festzulegen.

Diese Haltung der Sozialdemokraten irritiere ihn, denn damit gingen sie ganz stark in Richtung von Anna Conrads, sprich: der Linken, die für die Abschaffung des Verfassungsschutzes plädierten. Die Sozialdemokraten mögen das von ihnen wirklich Gewollte klar herausstellen, mögen erklären, ob sie seine Auflösung beabsichtigten oder nicht. Vielleicht benötige die SPD ja auch nur wieder einmal Unterstützung im Parlament und stelle deshalb plötzlich den Verfassungsschutz infrage.

Was den Antrag der Linken betreffe, so folge die CDU-Fraktion der üblichen Praxis entsprechend dem Wunsch der Antragsteller nach einer Anhörung.

Nach Ansicht von **Horst Engel (FDP)** zwingt die Heimsuchung der Gesellschaft durch die rechte Szene Politik und gesellschaftliche Gruppen zum Zusammenstehen über die Parteigrenzen hinaus, ansonsten man dieser Heimsuchung nur schwerlich Herr werden würde.

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Ende letzten Jahres betrage bundesweit – mit zunehmender Tendenz – die Zahl der der gewaltbereiten

rechten Szene angehörenden Personen – erschreckenderweise – 9.500. Auf die Einwohnerzahl der Bundesländer heruntergebrochen könnten davon auf Nordrhein-Westfalen circa 2.000 entfallen.

Aus Sicherheitskreisen verlautete, rund um den NSU säße nur die Hälfte des wirklich harten Kerns hinter Schloss und Riegel. – Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Ferner näherten sich nach Auskunft der Verfassungsschutzämter die rechten gewaltbereiten Autonomen im Erscheinungsbild und im Auftreten immer stärker der linksautonomen Szene an. – Wenn das so wäre, bedürfte dieser Wandel einer besonderen Sensibilität.

Nicht nachvollziehbar erscheine ihm bisher, dass die zur Gewalt neigende militante rechte Szene den Eintritt von Carsten S. in ein „normales“ Leben überhaupt zugelassen habe.

Mit Blick auf die Carsten S. vorgeworfene Beihilfe zu sechs vollendeten Morden – „Beihilfe“ und „Helfer“ deute in diesem Fall auf einen Sumpf, ein Helferumfeld, hin, die eine Beihilfe dieser Art überhaupt erst möglich machten – erkundigt sich der Abgeordnete nach Erkenntnissen über Helfershelfer.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** mahnt, trotz noch fehlender weitergehender Erkenntnisse nach der erst gestern erfolgten Festnahme von Carsten S. den Sachverhalt in den Gesamtkontext der Anschläge auf die Freiheit und den demokratischen Rechtsstaat und damit – wie vom Minister eingangs dargelegt – die Gesamtgesellschaft einzuordnen und daraus abgeleitet im Sinne der Opfer und deren Angehörigen die Herausforderung anzunehmen, eine umfassende Aufklärung nicht nur der NSU-Taten, sondern auch eventueller Mängel im Geflecht der Sicherheitsbehörden in Deutschland zu betreiben.

Die Grünen werteten die gestrige Festnahme als einen ersten Ermittlungserfolg, der aber noch lange nicht das Ende der Arbeit markiere. Im Gegenteil zeige er auf, wie richtig es gewesen sei, den Ermittlungsdruck zu erhöhen. Es gelte nun, ihn konstant zu halten und ganz entschieden zu agieren. Nordrhein-Westfalen müsse entschlossen auch bundesweit an der Aufklärung des NSU und der rechten Szene mitwirken. – Dass dies alles geschehe, davon gehe er aus.

Peter Biesenbach habe durch seinen Beitrag eine unnötige Schärfe in die Aussprache gebracht. – Bei der Debatte über die zukunftsfähige Aufstellung der Sicherheitsbehörden in Deutschland, über deren Struktur, die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Informationsaustausch spreche man ja nicht über das Ob des Verfassungsschutzes, sondern das Wie. Wie von den Koalitionsfraktionen von Anfang an erklärt, gehöre dazu als eine Folge aus der Aufdeckung der furchtbaren Terrorserie das Nachdenken über Möglichkeiten einer größeren Transparenz der Sicherheitsbehörden. Die Einsetzung des Beauftragten mit der Aufgabe, eine solche zukunftsfähige Struktur mit zu entwickeln, begrüße er, anstatt sie, wie Peter Biesenbach es tue, zu kritisieren.

Die Einsetzung des Beauftragten sei bekanntlich auch nicht anlassunabhängig erfolgt, sondern aufgrund zweier in der Rückschau anders als notwendig gelaufener Fälle.

Die Opposition lade er zur Mitarbeit ein.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, erachtet – auch im Rahmen dieser beiden Tagesordnungspunkte – eine Diskussion nicht nur über die Taten des NSU, sondern über Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden im Allgemeinen als völlig natürlich.

Die Verhaftung von Carsten S. liefere Beleg für die jetzt sehr konsequenten Ermittlungen des Generalbundesanwalts.

Über diese juristische Aufarbeitung der Geschehnisse hinaus sollten sich Parlament und Landesregierung für die nächsten Monate vornehmen, sich mit der Struktur der Sicherheitsbehörden und deren Zukunftsfähigkeit zu befassen.

Die Verfassungsväter und -mütter hätten – dies in Richtung von Anna Conrads zu dem Aspekt, was Verfassungsschutz leisten solle – aus dem Operieren der kaiserlichen Geheimpolizei, der Gestapo und der Stasi ihre Lehren gezogen und dem Verfassungsschutz keine eigene Ermittlungskompetenz eingeräumt, sondern nur und ausschließlich die Aufgabe zugewiesen, Bestrebungen – nicht Personen – zu beobachten, zu analysieren und darüber zu informieren. Diese weitgehende Einschränkung des Auftrags der deutschen Verfassungsschutzbehörden erachte er in dem Wissen darum, zu was die politisch motivierte Einsetzbarkeit des Verfassungsschutzes geführt habe, als gut.

Wenn die wehrhafte Demokratie allerdings die Beobachtung derjenigen, die die Abschaffung der Demokratie anstrebten, wolle, müsse man dem Verfassungsschutz die Instrumente dazu an die Hand geben. Die NPD beispielsweise gebe sich, obwohl nach innen verfassungsfeindlich, nach außen das Image eines Biedermanns. Gelte es nun, im Zuge eines Verbotsantrags diese Spaltung zu belegen, funktioniere dies nicht ohne interne Kenntnisse und Informationen. Von daher bilde die Informationsbeschaffung einen wichtigen Teil des Auftrages der Verfassungsschutzbehörden. Sie müsse jedoch – insofern stimme er Anna Conrads zu – immer nach rechtsstaatlichen Prinzipien erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Zwickauer Terrorzelle stehe allerdings die Glaubwürdigkeit der Verfassungsschutzbehörden dennoch auf dem Prüfstand. Es gelte, vonseiten der Politik darauf zu reagieren.

Er werde dem Parlament im Herbst eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes vorlegen in dem Bestreben, den nordrhein-westfälischen zu dem modernsten und rechtsstaatlichsten Verfassungsschutz zu machen. Hierfür bedürfe es eines großen Maßes an Offenheit, Transparenz und klaren Regeln. Nur so lasse sich auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen.

Die novellierte Fassung sollte – erstens – der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament mehr Gewicht beimessen, etwa mittels eines strukturierteren

Berichtswesens gegenüber dem Parlament. Noch klarer als bisher schon in Richtlinien fixiert werden müsse – zweitens – die Linie des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen in der Informationsbeschaffung bei Nutzung von V-Leuten.

Was das durchaus erfolgreiche Aussteigerprogramm für Angehörige der rechtsextremistischen Szene anbelange – in den letzten zehn Jahren sei es gelungen, 120 Personen aus dieser Szene durch Hilfen herauszuholen –, so habe er bereits bei Präsentation des Acht-Punkte-Programms seine Vorstellungen von einer Erweiterung dieses Programms auf Leute, die der Verfassungsschutz direkt anspreche und denen er das Programm präsentiere, vorgestellt. Dabei müsse aber allergrößter Wert auf eine Trennung zwischen Aussteigerprogramm und Informationsbeschaffung gelegt werden.

Um den genannten Zielen zu einem größtmöglichen Erfolg zu verhelfen, habe er als Beauftragten den ehemaligen Richter und dann unter anderem nordrhein-westfälischen Justizstaatssekretär Schubmann-Wagner ernannt, der mit dem Blick eines Außenstehenden die Abläufe der Vergangenheit prüfen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Verfassungsschutzes unterbreiten solle.

**MDgt Mathilde Koller (MIK)** betont, bis zur Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ habe der Verfassungsschutz die Person Carsten S. nicht gekannt. Er hätte sie gekannt, wäre sie in Nordrhein-Westfalen aktiv in der rechtsextremistischen Szene aufgetaucht. – Dies scheine aber nicht der Fall gewesen zu sein, ansonsten der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz sie ob der ganz guten Informationslage über dieses Spektrum gekannt hätte.

Betreffend die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten, heruntergebrochen auf Nordrhein-Westfalen, gehe der hiesige Verfassungsschutz von 810 Personen aus.

Das Erscheinungsbild der Autonomen Nationalisten ähnele in der Tat – der Verfassungsschutz visualisiere das auch in seinen Berichten – immer mehr dem der Linksautonomen nicht nur in der Kleidung, sondern bis hin zu den verwandten Symbolen, bei denen sich nur die Farbstellungen unterschieden.

Informationen über ein mögliches Helfernetz könne sie wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwaltes nicht geben. Der GBA arbeite insoweit mit den Länderbehörden zusammen.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** greift die Begriffe Beihilfe, Unterstützerszene und Umfeld auf.

Strafrechtlich setze der Beihilfevorwurf den Vorsatz des Täters voraus, eine Unterstützungshandlung zu erbringen – hier: zur Begehung eines Mordes. – Dies im Ermittlungsverfahren nach den strafrechtlichen Kriterien zu prüfen obliege dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof. Die nordrhein-westfälische Seite vermöge dies nicht einzuschätzen, gehe aber davon aus, dass der Ermittlungsrichter die Ausstellung des Haftbefehls auf einen entsprechenden Anfangsverdacht gestützt habe.

Davon zu trennen sei der Tatbestand der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Eine Unterstützungshandlung könne weniger sein als eine Beihilfehandlung zu einem konkreten Mord. Auch hier obliege die Prüfung anhand der strafrechtlichen Kriterien den Ermittlungsbehörden.

Wiederum anders einzuordnen habe man die Betätigung in der rechtsextremistischen Szene oder deren Umfeld, was dann in den Bereich „Verfassungsschutz“ hineinrage.

In dem in Rede stehenden Fall scheine jemand Angehöriger einer rechtsextremistischen Vereinigung gewesen zu sein, dem man strafrechtlich Unterstützungshandlungen im Sinne des Strafgesetzbuches und Beihilfehandlungen in Richtung Mord vorwerfe.

Das Ermittlungsverfahren werde erbringen müssen, wer aus dem Umfeld des NSU sich strafbar gemacht habe – zum Beispiel durch konkrete Beihilfehandlungen oder als Unterstützer – und wer sich nur politische, aber strafrechtlich irrelevante Unterstützung geleistet habe.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe bestehe darin, das Umfeld zu definieren, den politischen von dem strafrechtlichen Handlungsbedarf, sprich: die Aufgabenstellungen des Verfassungsschutzes sowie der politischen Bildung und Aufklärung von den strafrechtlichen Notwendigkeiten abzugrenzen. Bei der Bewältigung dieser sehr schwierigen Aufgabe stehe man erst am Anfang.

Über Carsten S. existierten keinerlei Daten und Informationen in den Akten der nordrhein-westfälischen Polizei.

**Werner Lohn (CDU)** dankt dem Minister dafür, dass auch er einen funktionierenden Verfassungsschutz als zwingende Bedingung für eine wehrhafte Demokratie einstufe und weiterhin den Einsatz von V-Leuten zur Erkenntnisgewinnung über den Rechts- und Linksradikalismus befürworte.

Er, Lohn, plädiere für Transparenz, für die Rechtsstaatlichkeit und die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes. Dass es daran mangle, habe er bisher nicht erkennen können. Einen Beweis für die Funktionsfähigkeit liefere die gute Arbeit des Verfassungsschutzes auf den Feldern Linksextremismus und muslimischer Extremismus – und das im Rahmen der bestehenden Strukturen und der bestehenden Rechtsverhältnisse.

Von daher appelliere er, bei einer eventuellen Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass der Verfassungsschutz nicht zu „einem zahnlösen Tiger mit Schlapphut verkomme“. Dies wäre für die Demokratie absolut schädlich.

Ihn interessiere, ob MDgt Koller es für vernünftig hielte, beim Umzug von dem Verfassungsschutz des jeweiligen Bundeslandes bekannten Rechts- oder Linksextremisten in ein anderes Bundesland die Verfassungsschutzbehörde des abgebenden Landes zu verpflichten, dem aufnehmenden Land Meldung zu erstatten.

**Anna Conrads (LINKE)** fühlt sich von Minister Jäger „für dumm verkauft“. Mit dem ärgerlichen Versuch, „sie darzustellen, als hätte sie viele Sachen überhaupt nicht begriffen“, versuche er gleichzeitig, der Beantwortung ihrer Fragen auszuweichen.

So habe sie sich nicht nach dem Namen des Beauftragten erkundigt, sondern nach dessen Kompetenzen und in welcher Weise man gedenke, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse seiner Arbeit zu informieren.

Und die Geschichte lehre über das von Minister Jäger hier Angeführte hinaus, Geheimdienste grundsätzlich abzulehnen, wie es die Linken täten. Sie wendeten sich auch gegen eine Zusammenlegung von Polizei und Geheimdiensten. Von daher kritisierten sie energisch die Pläne von Bundesinnenminister Friedrich.

Sodann hebt die Rednerin auf das Verbot für die betroffenen Landeskriminalämter ab, vor dem Innenausschuss des Bundestages Auskunft zu geben, und möchte wissen, wie es diesbezüglich im Falle eines Auskunftsbegehrens des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages aussähe.

Von MDgt Koller wüsste sie gerne, in welchen beiden Fällen es zu Verfassungsschutz-Pannen gekommen sei und ob sie ausschließen könne, dass die beiden Pannen mit den V-Leuten in irgendeinem Zusammenhang mit dem Komplex „NSU“ gestanden hätten.

Als löblich empfinde sie es, dass sich Horst Engel inzwischen über die Entwicklung in der rechten Szene informiere. Der Trend, Jugendliche erlebnisgenerationsmäßig über Partys, Musik und Styles aus dem Hip-Hop und der autonomen Linken anzusprechen, lasse sich seit ca. sechs Jahren beobachten; alle Initiativen gegen Rechts und die linke Szene beschäftigten sich damit seit Jahren intensiv, da die Rechten mit diesen Mitteln immer mehr Jugendliche für sich gewannen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** sieht einerseits deutliche Unterschiede zwischen den Auffassungen, aber auch einige Punkte, in denen – hoffentlich – Einigkeit über vorhandenen Handlungsbedarf herrsche.

Zum einen bekenne sich die Sozialdemokratie nicht erst seit wenigen Jahren, sondern im Prinzip seit ihrer Gründung zu einer wehrhaften Demokratie. Dazu gehöre auch, diejenigen, die demokratische Regeln und Grundrechte in Zweifel zögen und aktiv bekämpften, nicht nur im Auge zu behalten, sondern so mit ihnen umzugehen, wie es Recht und Gesetz geböten. Und dem diene sicherlich auch der Verfassungsschutz.

In vielen Fällen habe der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz Gott sei Dank – dies räume er nicht ohne Stolz ein – hervorragend gearbeitet. Genauso gebe er aber – mit dem Gefühl von Scham und Beklommenheit – zu, dass im Zusammenspiel der Sicherheitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland ganz erhebliche Fehler vorhanden sein müssten – gewesen sein müssten, womöglich noch seien –, weil es ansonsten nicht zu einer jahrelang andauernden terroristischen Mordserie hätte kommen können.

Vor diesem Hintergrund gelte es, sich über die Struktur des Verfassungsschutzes und seine Zusammenarbeit mit anderen Behörden Gedanken zu machen. Denn wäre die wehrhafte Demokratie an der Stelle so aufgestellt gewesen wie ohne Zweifel in anderen Bereichen, hätte über eine solch lange Dauer nicht eine derart schreckliche Serie von wirklich verabscheuungswürdigen Vorfällen stattfinden dürfen.

Sicherlich spiele das Trennungsgebot eine wichtige Rolle. „Trennungsgebot“ heiße aber nicht, darauf zu verzichten, Informationen unter den Sicherheitsorganen auszutauschen. Er erinnere als Beispiel an die Unkenntnis über Carsten S. in den Reihen des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, da S. in NRW – so die Begründung von MDgt Koller – nicht rechtsradikal tätig gewesen sei, obwohl er, wie anderen Verfassungsschutzbehörden bekannt, eine exponierte Stellung im rechtsradikalen politischen Milieu eingenommen habe und auch eine Schnittstelle zum NSU ermittelt worden sei.

Aus einem solchen Vorfall müssten Konsequenzen gezogen werden; die Arbeit des Verfassungsschutzes müsse politisch kritisch beleuchtet werden. Von daher danke er dem Minister für die Einsetzung eines nicht zur Organisation gehörenden Beauftragten und damit die Möglichkeit, den Abgeordneten Erkenntnisse, gewonnen durch einen Blick von außen, zuteilwerden zu lassen. Diese Erkenntnisse könnten natürlich gegebenenfalls zu Handlungsbedarf bezogen auf Organisationsstrukturen führen.

Er hege Zweifel an der Art und Weise des Einsatzes von V-Leuten, daran, ob er tatsächlich zielgerichtet und gut gewesen sei, und zwar mit Blick auf fast alle Bundesländer und hier insbesondere die östlichen, denn angesichts einerseits der Befassung einer großen Zahl von Personen mit der in Rede stehenden Aufgabe, andererseits eines Mangels an Erkenntnissen und Erfolgen stellten sich Fragen bis hin sogar zu der Mutmaßung, der Verfassungsschutz – dies gelte nicht für den nordrhein-westfälischen – könnte durchaus bei einigen Vorgängen eine ungute Rolle gespielt haben.

Und deshalb und um Akzeptanz für den Verfassungsschutz in der Bevölkerung zu erlangen halte er eine Diskussion über die Möglichkeiten einer über das jetzt gesetzlich verankerte Maß hinausreichenden parlamentarischen Begleitung von Verfassungsschutz für unabdingbar. Dabei bereite es Schwierigkeiten, die Schnittstelle zwischen dem im Interesse der Betroffenen und der Beobachtungen unbedingt Geheimzuhaltenden und dem, anhand dessen man über politische Konsequenzen diskutieren können müsse, genau festzumachen. Ihm wäre daran gelegen, die Schnittstelle zwischen diesen beiden Bereichen schärfer zu fassen, gegebenenfalls im Rahmen einer Novelle des Verfassungsschutzgesetzes. Die gute Arbeit des Verfassungsschutzes solle nicht in Abrede gestellt werden, aber eine Debatte über die Systematik müsse erlaubt sein.

**Peter Biesenbach (CDU)** wiederholt sein Unverständnis über die ganze, von Hans-Willi Körfges entfachte Diskussion. Außerdem bringe er, anders als von Matthi Bolte behauptet, keine Schärfe in die Aussprache, sondern lediglich zum Ausdruck, dass bei diesem ernststen Thema – seine Fraktion habe in der Plenardebatte ihr Erschrecken darüber, dass so etwas in Deutschland geschehen könne, bekundet – die De-

batte keinen Aufschub dulde. Und nicht zuletzt sei es nicht an der Zeit für Spielereien.

Sinn und Zweck einer Gesetzesnovelle leuchteten ihm nach wie vor nicht ein.

Denn wolle das Parlament etwas wissen, könne es vom Minister jederzeit Auskunft über die Zahl der Vorgänge, die Namen etc. verlangen. Und die V-Leute könnten heute schon ihren Lebensunterhalt nicht über die Entlohnung durch den Verfassungsschutz, die in ihrer Höhe einem „besseren Trinkgeld“ gleiche, bestreiten. Oder beabsichtige die Landesregierung etwa, im Verfassungsschutzgesetz Details zu verankern wie beispielsweise, dass V-Leute keine Spitzenämter in den Organisationen ausüben dürften?

Wie die SPD-Fraktion beklage auch die CDU das mangelnde Zusammenspiel der Sicherheitskräfte, aber nicht auf der Basis des Verständnisses des Trennungsgebotes von vor zehn Jahren. Das Verständnis des Trennungsgebotes – seinerzeit habe sowohl aufseiten des Verfassungsschutzes als auch der Polizei noch Ungewissheit über die Zulässigkeit geherrscht, der jeweils anderen Behörde etwas mitzuteilen – habe sich nämlich in den letzten zehn Jahren völlig verändert. Dies beweise der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Errichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus.

Vor diesem Hintergrund machten ihn Rufe nach einer Novelle und der bisher unerläutert gebliebene Begriff „Transparenz“ hellhörig. Vielleicht handle es sich aber auch nur um Aktionismus.

**Horst Engel (FDP)** erkundigt sich, ob der Thüringer Verfassungsschutz die drei Mitglieder der Zwickauer Terrorzelle Mundlos, Bönhardt und Zschäpe nach deren Untertauchen genauso wie Carsten S. nach dessen Umzug nach Nordrhein-Westfalen quasi von seiner Liste gestrichen habe. Diese Parallelen sorgten bei ihm für großes Kopfschütteln. Er könne sich einfach nicht vorstellen, dass auch der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz erst durch die Aktivitäten der Bundesanwaltschaft und die Festnahme von Carsten S. auf diese Zusammenhänge gestoßen sei.

Die Strukturen der gewaltbereiten Neonazis veränderten sich, wie schon gesagt, weg von den Kameradschaften hin zu einfacheren Strukturen. Dieses Weniger an Struktur werde angeblich durch moderne Kommunikation und Medien kompensiert. Träfe dies zu, böte es Ansätze, „sehender“ zu werden.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** bezweifelt, ob Peter Biesenbach sich der Bedeutung seiner Aussage, eine Debatte über den Verfassungsschutz wäre Spielerei, bewusst sei. Ihm fehlten die Worte, wenn Peter Biesenbach die Beratung über Konsequenzen aus einer über zehn Jahre währenden Mordserie, über die Arbeit von Sicherheitsbehörden und V-Leuten, darüber, welchen Richtlinien – eingedenk der Erfahrungen aus dem letzten NPD-Verbotsverfahren und insbesondere des Stichworts „Staatsferne“; die Grünen wollten ein Arbeiten des Verfassungsschutzes gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung – der Einsatz von V-Leuten unterliegen solle, als

Spielereien bezeichne. – All diese Anmerkungen von Peter Biesenbach zeugten nicht von großer Sachkenntnis.

Schnittstelle „öffentliche Beratung im Parlament – Beratung im Parlamentarischem Kontrollgremium“: Hier gehe es nicht um irgendeinen „Quatsch“, sondern darum, die Möglichkeiten einer Erhöhung nicht nur der Transparenz der Behörden insgesamt auszuloten, sondern darüber hinaus den Rechtfertigungsdruck gegenüber der Öffentlichkeit und die öffentliche Legitimation von parlamentarischem Handeln und parlamentarischen Kontrollrechten zu steigern. Natürlich gebe es umfangreiche Kontrollrechte schon jetzt, aber sie müssten vollständig genutzt werden. Geboten erscheine insofern eine Öffnung für eine öffentliche Debatte zur öffentlichen Rechtfertigung derjenigen, die parlamentarische Kontrollfunktionen wahrnehmen.

Wie man an die Erreichung dieses Ziel herangehe, dafür böten sich verschiedene Wege an. Beispielsweise verfüge das Berliner Abgeordnetenhaus über einen Ausschuss für Verfassungsschutzfragen, in dem sowohl öffentliche als auch geheime Beratungen stattfänden.

Was das Trennungsgebot anbelange, ließen sicherlich in den letzten zehn Jahren Veränderungen in der Wahrnehmung beobachten. Jedoch dürfe man diesbezüglich keinesfalls die völlig legitimen bürgerrechtspolitischen Fragen zurückstellen, die in die parlamentarische Befassung hineingehörten.

Es liege den Grünen viel daran, über die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes mit den anderen Fraktionen zu sprechen, um aus der historischen Situation heraus in eine breite gesellschaftliche Debatte über die zukünftige Arbeit und Struktur von Verfassungsschutzbehörden zu kommen.

**Anna Conrads (LINKE)** wiederholt ihre Frage, ob die Ermittler nur über die Medien von Carsten S. erfahren hätten.

**Peter Biesenbach (CDU)** erklärt sich willig, mit Matthi Bolte über Sachkunde zu diskutieren, wenn dieser deutlich mache, wo er eine größere als auf dem hier in Rede stehenden Gebiet besitze, denn das bisher von Matthi Bolte Gehörte werte er, Biesenbach, als nur „Gedrucksel“.

Die CDU-Fraktion wäre zu einer Auseinandersetzung bereit, lieferten Landesregierung oder Koalitionsfraktionen endlich Beispiele als Beleg für die Erforderlichkeit einer Novellierung.

Die CDU-Fraktion könne über den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz gegenwärtig nur Gutes sagen. Skandale gebe es nicht.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, erinnert an die unterschiedlichen Auffassungen über einen Novellierungsbedarf schon in der letzten Wahlperiode. Gerade aber nach den Geschehnissen der vergangenen Monate dränge es sich auf, sich einem Gesetz wie dem für den Verfassungsschutz zuzuwenden

und zu prüfen, ob es noch der Lebenswirklichkeit entspreche, sowie zu versuchen, Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

Für wünschenswert hielte er es etwa, wenn der Verfassungsschutz nicht nur auf Nachfragen der Abgeordneten antworten, sondern von sich aus berichten müsste. Zu fragen wäre auch, wie man den Abgeordneten, die in das Parlamentarische Kontrollgremium noch nicht einmal Mitarbeiter mitnehmen dürften, Unterstützung in ihrer Arbeit angedeihen lassen könnte. Außerdem sollten Überlegungen in Richtung eines Controllings Platz greifen, um zu gewährleisten, dass mit dem Erreichen eines bestimmten Levels eines V-Mannes in der Szene – unter anderem nach Übernahme einer Führungsfunktion – keine Informationsabschöpfung mehr stattfindet – keine leichte Aufgabe, da die Gruppe der V-Leute weder betreffend die Personen noch deren Funktionen noch deren Bedeutung in der Szene starr sei. Ferner müsse Sicherheit bestehen, dass eine Informationsabschöpfung immer nur nach rechtsstaatlichen Prinzipien erfolge.

Die starken Veränderungen in der rechtsextremistischen Szene, die nun nicht mehr nur die klassischen Neonazis, Skinheads usw., von der Öffentlichkeit durch ihr martialisches Auftreten wahrgenommen, einschließe, sondern vermehrt die politisch-strategisch aktive Gruppe, belegten nicht nur die Erkenntnisse aus den jüngsten Monaten. Es reiche nicht mehr, ihnen mit den klassischen Instrumenten zu begegnen.

Sehe man nach Ostdeutschland und auf die gesellschaftliche Präsenz und Organisationskraft, die etwa die NPD dort inzwischen erlangt habe – auf Usedom hätten sich bei der letzten Wahl 23 % der Wähler für sie entschieden –, erkenne man die von Rechts mittlerweile ausgehende Gefahr für die Demokratie. Damit müsse man sich auseinandersetzen.

Der ihm gestern auf einer Veranstaltung in Dortmund-Dorstfeld, einer Hochburg der rechtsradikalen Szene in Nordrhein-Westfalen, von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagene Weg „Verfassungsschutz rein, Rechtsradikalität abschaffen!“, resultierend aus einem menschlich nachvollziehbaren Reflex, funktioniere in einer Demokratie so nicht.

Einerseits sei die Demokratie so gefestigt, dass man Rechtsextreme auch zulassen müsse und ihnen ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit nicht verwehren dürfe, andererseits fürchteten sich die Bürgerinnen und Bürger vor dieser Szene, und daher gelte es, ihr zu begegnen. Dies tue die Landesregierung mit mehr Personal und neuen Strategien, um die Szene aufzumischen, um Druck auszuüben.

Repression, Verfassungsschutz und Polizei stießen allerdings auch an Grenzen. Denn Rechtsradikalismus entstehe in der Mitte der Gesellschaft, da die Argumente der Rechten die Gefühle der Menschen berührten, insbesondere dann, wenn Menschen sich in einer Lebensphase befänden, die sie anfällig mache für scheinbar einfache Lösungen und Antworten. Dadurch erlangten die Rechten zunehmend Zulauf.

Diejenigen, die sich wie die Linken ganz allgemein gegen Geheimdienste aussprächen, sollten bedenken, dass von den in Deutschland durch Anhänger des islamistischen Terrorismus in den letzten Jahren geplanten neun Anschlägen acht ausschließlich aufgrund von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen hätten verhindert

werden können; einer sei wegen eines nicht funktionierenden Zünders einer in einem Regionalexpress platziert gewesenen Kofferbombe gescheitert. Der Verzicht auf Geheimdienste hieße also auch, diejenigen, die Demokratie mit Gewalt abschaffen wollten, aus dem Blick zu verlieren.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** schließt eine Kenntnisnahme des Bundeskriminalamtes von der Existenz des Carsten S. erst durch die Medien kategorisch aus, denn aus amtlichen Unterlagen ergebe sich, dass das BKA bereits weit im Vorfeld der Medienberichterstattung Fragen an nordrhein-westfälische Behörden gerichtet habe. Typischerweise gingen Exekutivmaßnahmen Überprüfungen und Ermittlungen voraus, bei denen die zuständige Ermittlungsbehörde – hier: das BKA – Informationen sammle. Wie und durch wen der Hinweis auf Carsten S. jedoch an die Behörden gelangt sei, wisse das MIK nicht.

**MDgt Mathilde Koller (MIK)** ergänzt, von einem Umzug einer in dem Bundesland, in dem sie wohne, vom Verfassungsschutz als extremistisch erfassten Person in ein anderes erfahre der Verfassungsschutz des neuen Bundeslandes in der Regel, wenn diese Person dort wiederum extremistische Aktivitäten entwickle. Es existiere aber kein automatisiertes melderechtliches Mitteilungssystem. Dies erschiene ihr auch nicht sinnvoll, müsste sich die Person dann doch als Extremist ummelden, ansonsten jede Umzugsmeldung den Verfassungsschutz erreichte, was ihr als Demokratin nicht recht wäre.

Zu der Frage, inwieweit die Länder Gremien des Bundestages – Innenausschuss, Untersuchungsausschuss – oder aber der Bund-Länder-Expertenkommission Akteneinsicht in Unterlagen ihrer Behörden zu gewähren hätten bzw. gewähren dürften, herrsche unter den Länder Einigkeit, Untersuchungsausschüssen Unterlagen bei Auskunftersuchen soweit wie möglich – sprich: vorbehaltlich von Rechtshürden – zur Verfügung zu stellen.

Die nachrichtendienstliche Auswertung elektronischer Medien gehöre mittlerweile zum Standard des Verfassungsschutzes.

**Werner Lohn (CDU)** stellt klar, mit seiner Frage habe er natürlich nicht gemeint, ob ein Einwohnermeldeamt dem anderen mit dem Hinweis „Terrorist“ von Umzügen Mitteilung mache, sondern ob sich bei Umzügen die Verfassungsschutzbehörden gegenseitig unterrichteten.

**MDgt Mathilde Koller (MIK)** teilt mit, in der Regel mache die Verfassungsschutzbehörde des Landes, welches ein Extremist verlasse, Meldung an das Land, in das der Extremist ziehe. – Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz habe Carsten S. nicht gekannt; eine entsprechende Mitteilung sei nicht erfolgt.

**Anna Conrads (LINKE)** wiederholt nochmals ihre Frage an den Minister nach den Kompetenzen des Beauftragten und danach, in welcher Form die Landesregierung gedenke, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Ergebnisse zu präsentieren.

Zu den Befugnissen des Beauftragten erläutert der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, dieser werde umfangreich Akteneinsicht nehmen, werde Abläufe innerhalb der Verfassungsschutzbehörden, vor allem mit Blick auf die Informationsgewinnung, analysieren, werde den Erfolg des Aussteigerprogramms und die Möglichkeiten seines weiteren Ausbaus erkunden und werde Vorschläge zur konsequenten Trennung von Informationsbeschaffung und Aussteigerprogramm unterbreiten. Der Beauftragte werde ihm, dem Minister, und dem PKG berichten.

Gegen die Zusammenfassung der Vorsitzenden, auf Wunsch der antragstellenden Fraktion Die Linke werde zu deren Antrag Drucksache 15/3533 eine Anhörung stattfinden, zu der die Details im Obleutegespräch geklärt werden sollten, erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.





DIE LINKE. Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1, 40221 Düsseldorf

**Anna Conrads**  
MdL

**Fraktion im Landtag  
Nordrhein-Westfalen**  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 / 884 - 4615  
Telefax 0211 / 884 - 3702

Anna.Conrads@landtag.nrw.de  
www.linksfraktion-nrw.de

### **Ergänzungswunsch zur Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2012**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bezüglich der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2012 beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

#### **Bericht der Landesregierung zur mutmaßlichen Unterstützung der NSU aus Nordrhein-Westfalen**

Am 25.01.2012 berichtete die Westdeutsche Allgemeine Zeitung, dass aus dem Helfernetz des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) eine Spur nach Nordrhein-Westfalen führe. Wie aus einem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz hervorgehe, sei einer der zeitweise wichtigsten Unterstützer des NSU, der Aktivist des "Thüringer Heimatschutzes" Carsten S., im August 2003 aus Ostdeutschland nach Hürth bei Köln und am 1. Dezember 2003 nach Düsseldorf gezogen. Zuvor habe er das untergetauchte Terrortrio Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt mit Geld und logistischer Hilfe unterstützt.

Es heißt, in NRW seien keine Aktivitäten von Carsten S. zu verzeichnen gewesen. S. lebe heute im Raum Düsseldorf und gehe einer Beratungstätigkeit im sozialen Bereich nach.

Die Landesregierung wird gebeten, zu den Inhalten der Pressemeldung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Awa Caradz*